

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Hans Berger, Arne Börnsen (Ritterhude), Lieselott Blunck (Uetersen), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Wolf-Michael Catenhusen, Lothar Fischer (Homburg), Dr. Fritz Gautier, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Horst Kubatschka, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Dr. Helga Otto, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Otto Schily, Ursula Schmidt (Aachen), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Josef Vosen, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Einrichtung eines Zukunfts- und Technologierates zur Begutachtung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft sieht sich vor tiefgreifenden Veränderungen der Weltwirtschaft, die zu erhöhten Risiken für Wirtschaft und Staat führen.

Die Öffnung Osteuropas, die Auswirkungen des gemeinsamen Marktes auf Industrie- und Dienstleistungsstandorte, die Industrialisierungs- und Handelspolitiken der Schwellenländer und die scharfe Konkurrenz der Industrieländer untereinander haben bereits zu erheblichen Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft geführt.

Zur Zeit ist vor allem ein Anpassungsprozeß der deutschen Wirtschaft an die Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beobachten. Der wachsende Umfang der Direktinvestitionen zeigt, daß die deutsche Wirtschaft Teile der Produktion an kostengünstigere Standorte verlagert und in wachsendem Umfang neue Produktionskapazitäten in den Wachstumsmärkten der Schwellenländer und anderer Industrieländer aufbaut. Schon heute ist zu beobachten, daß sich aus diesen neuen wirtschaftlichen Kooperationsformen eine erhebliche Veränderung des Volumens und der Struktur der Welthandelsströme ergeben kann.

Zukünftige Veränderungen der Weltwirtschaft ergeben sich aber nicht nur aus dem aktuellen Trend zur Globalisierung von Märkten und Unternehmen. In wachsendem Umfang führen auch ökologische Schäden und umweltpolitische Maßnahmen zu Auswirkungen auf Niveau und Struktur der Weltwirtschaft. Divergenzen in noch vorhandenen ökologischen Belastungsspielräumen und

unterschiedliche politische Bewertungen des Umweltschutzes beeinflussen zunehmend die Wettbewerbspositionen einzelner Regionen der Weltwirtschaft.

Ähnliche Effekte ergeben sich aus unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, das heißt, vor allem aus unterschiedlichen Lohnfindungsmechanismen, Sozialsystemen und Staatseingriffen. Langfristige Trends divergierender Bevölkerungsentwicklungen in den verschiedenen Weltregionen, unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungsniveaus und unterschiedliche Industrialisierungsstrategien werden außerdem in Zukunft erhebliche Rückwirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland haben.

Neben diesen neuen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Trends ergeben sich auch binnenwirtschaftliche neue Einflüsse auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung. Vor allem der Wiederaufbau und die Integration der ostdeutschen Wirtschaft stellt eine besondere Herausforderung an Wirtschaft und Gebietskörperschaften dar. Daneben wird zunehmend der Einfluß neuer Technologien und Innovationen spürbar. Das verarbeitende Gewerbe und in naher Zukunft auch die privaten und staatlichen Dienstleistungen werden mehr und mehr von der Einführung und Verbreitung neuer Produktions-, Organisations- und Informationstechniken verändert. Dies hat heute schon erkennbar große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Qualifikationsanforderungen der Beschäftigten.

Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung führen zu einem weiteren zusätzlichen Anpassungsdruck auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Der Anpassungsdruck für die Wirtschaft wird unter ökologischen Kriterien neue Produktionsmethoden und ökologisch verträglichere Produkte nach sich ziehen. Diese in anderen Volkswirtschaften teilweise schon vollzogenen Änderungen sorgen für zusätzlichen Wettbewerbsdruck.

Die aufgezeigten Trends lassen sich zur Zeit weder in ihrer zeitlichen Dimension noch in ihrer kombinierten Wirkung exakt bestimmen. Es besteht die Gefahr, daß in dieser komplexer gewordenen Lage kurzfristige Entscheidungen unter Krisendruck sich langfristig als gravierende Fehlentscheidungen erweisen. In einer Welt unvollkommener Märkte, unvollkommenen Wettbewerbs und unvollkommenen staatlichen Handelns gibt es keinen Mechanismus, der allein aus sich heraus die größer gewordenen Unsicherheiten und Risiken befriedigend bewältigen könnte. Es ist vielmehr erforderlich, die Entscheidungsgrundlagen aller Akteure der Wirtschaftspolitik durch verlässlichere Informationen und konsistentere Konzeptvorschläge zu verbessern. Dieser generellen Aufgabe dient die Einrichtung eines Zukunfts- und Technologierates zur Begutachtung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bundesländern einen Zukunfts- und Technologierat zur Begutach-

tung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einzurichten.

1. Zusammensetzung des Zukunfts- und Technologierates

In den Zukunfts- und Technologierat werden paritätisch insgesamt neun fachlich und persönlich ausgewiesene Vertreter der Unternehmen, der Gewerkschaften und der Wissenschaft berufen. Fünf interdisziplinär ausgewählte Vertreter kommen aus dem wissenschaftlichen Bereich und je zwei aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Der Zukunfts- und Technologierat kann zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben eigene Arbeitsgruppen bilden. Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppen werden für die Zeit ihrer Tätigkeit für den Zukunfts- und Technologierat von ihren bisherigen Tätigkeiten beurlaubt. Der Zukunfts- und Technologierat ist weiterhin berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben eigenständige Gutachten an Dritte zu vergeben.

2. Aufgaben des Zukunfts- und Technologierates

a) Bündelung strategischer Informationen über zukünftige Entwicklungstrends

- Aufbau eines Daten- und Informationssystems aus verfügbaren statistischen Daten und gutachtlichen Untersuchungen nationaler und internationaler Stellen für ausgewählte Bereiche zukünftig bedeutsamer Entwicklungen;
- Aufbau eines Berichtswesens, das auf Anfrage Informationen zu bestimmten Problemstellungen gibt;
- Durchführung von Spezialuntersuchungen zu besonders bedeutsamen Bereichen wie z.B. internationale Unternehmensverflechtungen, nationale Industriepolitiken, Entwicklungslinien im technologischen und organisationstechnischen Bereich, Entwicklungslinien im produktions- und produktintegrierten Umweltschutz, Umweltbelastungen und ihre kumulativen Wirkungen, Stand sozialer Sicherungsmaßnahmen in verschiedenen Welthandelsländern und
- Erstellung eines Gutachtens zu den Auswirkungen zukünftiger Entwicklungstrends auf die deutsche Wirtschaft;
- Erstellung eines Berichts zur Veränderung der internationalen Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft jeweils in einem zweijährigen Abstand.

b) Erarbeitung von Empfehlungen

Aufbauend auf den verfügbar gemachten Informationen, Spezialuntersuchungen und zusammenfassenden Berichten soll der Zukunfts- und Technologierat Empfehlungen für Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften erarbeiten, die geeignet sind,

- Lösungsvorschläge für die aktuellen Strukturprobleme zu bieten,
- erkennbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen zu erkennen, zu vermeiden oder zu bereinigen,

- Fehlentwicklungen in der Zukunft durch rechtzeitiges problemgerechtes Handeln zu vermeiden,
- die Kooperation der Akteure der Wirtschaftspolitik zu verbessern,
- den Erfolg strukturpolitischer Maßnahmen anhand von Wirkungsanalysen über die eingesetzten Mittel zu beurteilen.

c) Einbindung in operative Aufgaben

Bund, Länder und Tarifvertragsparteien führen z. Z. schon operative Maßnahmen durch, die z. B. der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Branchen, der sozialverträglichen Durchführung von Innovationen in der Unternehmens- und Arbeitsorganisation oder der Erschließung neuer Märkte dienen. Der Zukunfts- und Technologierat erhält das Recht, sich über solche operative Maßnahmen umfassend informieren zu können, insbesondere über Erfolg und Auswirkungen dieser Maßnahmen. Bei Maßnahmen, die über den Einzelfall hinaus gesamtwirtschaftlich bedeutsam sind, ist der Zukunfts- und Technologierat auf Anfrage zur Stellungnahme verpflichtet.

Der Zukunfts- und Technologierat kann weiterhin von sich aus Empfehlungen zur Durchführung bestimmter operativer Maßnahmen geben, z. B. zur Technologieförderung, Strukturanpassung und -gestaltung in bestimmten Sektoren und Regionen, zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Dr. Uwe Jens
Angelika Barbe
Holger Bartsch
Hans Berger
Arne Börnsen (Ritterhude)
Lieselott Blunck (Uetersen)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Wolf-Michael Catenhusen
Lothar Fischer (Homburg)
Dr. Fritz Gautier
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Horst Kubatschka
Dr. Elke Leonhard-Schmid

Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Herbert Meißner
Dr. Helga Otto
Albert Pfuhl
Peter W. Reuschenbach
Otto Schily
Ursula Schmidt (Aachen)
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Josef Vosen
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland weist gegenüber anderen Industrieländern erhebliche Rückstände in der Erfassung und frühzeitigen Berücksichtigung komplexer zukünftiger Entwicklungen auf. Darunter leidet die erforderliche Stetigkeit, Verlässlichkeit und Konsistenz der Politik. Zugleich verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Tarifvertragsparteien für ihre eigenen Entscheidungen. Die Strukturberichterstattung als ein primär vergangenheitsbezogenes, inhaltlich und konzeptionell häufig wechselndes Informationsinstrument ist für diese Aufgabe nicht ausreichend und auch nicht vorgesehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist von seiner Aufgabenstellung her auf die kurz- bis mittelfristigen überwiegend konjunkturellen Entwicklungen festgelegt.

Da sich längerfristige zukünftige Entwicklungen häufig einer rein quantitativen prognostischen Betrachtung entziehen und in sehr großem Maße qualitative Aussagen verlangen, ist ein rein wissenschaftliches Gremium für eine solche Aufgabe der Beobachtung längerfristiger Entwicklungen nur begrenzt geeignet. Nur die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an einem Zukunftsdialog im organisatorischen Rahmen eines wie vorgesehen zusammengesetzten Zukunfts- und Technologierates kann zu sachlich und politisch fundierten Entscheidungsgrundlagen führen.

